

VERHALTENSWEISEN

Was Sie bei einem Störfall tun sollten:

Falls es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall auf unserem Betriebsgelände kommen sollte, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Informationen:

ALARMIERUNG

- ▶ durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei
- ▶ durch Meldungen im Rundfunk
- ▶ durch mündliche Nachrichtenmeldungen

VERHALTENSREGELN

- ▶ Bleiben Sie bitte in Ihren Häusern und Wohnungen und halten Sie sich vom Betriebsgelände fern
- ▶ Schließen Sie bitte Fenster und Türen; schalten Sie bitte Lüftungsanlagen oder Absaughauben aus.
- ▶ Halten Sie Wege und Straßen für die Einsatzkräfte frei
- ▶ Helfen Sie alten Menschen und Kindern, holen Sie sie hinein
- ▶ Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten; bieten Sie ihnen Schutz in Ihren Räumen an
- ▶ Folgen Sie den Anweisungen der Polizei oder Feuerwehr
- ▶ Bei Anzeichen von Unwohlsein oder bei Beschwerden kontaktieren Sie bitte Ihren Arzt
- ▶ Wichtig: Bitte wählen Sie die Notruf-Nummern nur dann, wenn Sie einen Notruf absetzen wollen und nicht für sonstige Rückfragen

ENTWARNUNG

- ▶ Achten Sie auf die Durchsagen der Einsatzkräfte oder die Meldungen im Rundfunk und verlassen Sie Ihre Räumlichkeiten bitte erst nach der offiziellen Entwarnung



Tipp: Legen Sie dieses Merkblatt an einen für Sie gut sichtbaren Ort bzw. bewahren Sie es griffbereit auf.

Wichtige externe Rufnummern:

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Ordnungsamt, Tel.: 02161 252025

Krankentransport, Tel.: 02161 19222

Notruf-Fax für Gehörlose der Feuerwehr Mönchengladbach,

Fax-Nr.: 02166 99892116

Überwachungsbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Datum der letzten Vor-Ort-Inspektion: 23.09.2016

Beachten Sie bei Absetzen eines Notrufs:

Notruf 112

Wer ruft an?

Wo ist der Einsatzort?

Was ist passiert?

Wie viele Verletzte?

Welche Art der Verletzungen?

Warten auf Rückfragen



INFORMATION

für die Öffentlichkeit

nach § 8a der STÖRFALLVERORDNUNG



UNGRICHT GMBH + CO KG

Karstraße 90

41068 Mönchengladbach

Germany

Tel.: +49 2161 359-0

FAX: +49 2161 359-100

E-Mail: anlagensicherheit@ungricht.de

www.ungricht.de

Informationen zur Umsetzung der Störfallverordnung bei UNGRICHT in Mönchengladbach

Sehr geehrte Nachbarn und Bürger/-innen der Stadt Mönchengladbach,

Sie kennen die UNGRICHT GMBH + CO.KG, Karstraße 90 in Mönchengladbach als alteingesessenes Unternehmen in Ihrer Nachbarschaft. Aufgrund des genehmigten Umgang mit Stoffen, die der Gefahrstoffverordnung (GefStoffVO) unterliegen, sind wir Betreiber von Betriebsbereichen der unteren Klassen nach der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes). Die zuständigen Behörden sind über eine Störfallanzeige nach der Störfall-Verordnung, insbesondere über die von uns gehandhabten Stoffe informiert.

Sicherheit und Umweltschutz haben für uns einen hohen Stellenwert. Dennoch lassen sich Störungen im Betrieb nicht völlig ausschließen. Im Zuge einer offenen Informationspolitik unterrichten wir Sie über mögliche Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten beim Auftreten eines Störfalls.

In diesem Merkblatt beschreiben wir Ihnen daher **was** wir in unserer Firma **produzieren**, **was** ein **Störfall ist**, wie es zu einem **Störfall kommen kann**, welche **Sicherheitsmaßnahmen** wir getroffen haben und wie Sie **sich selbst schützen** können.

Falls Sie abweichend von unseren Darstellungen noch weitere Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter dem Punkt wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern.

Unser Betrieb

Unser Betrieb ist aus einem Familienunternehmen hervorgegangen und gehört seit 2017 zur Matthews International Corporation. Mit über 280 Mitarbeitern beschäftigen wir uns mit der Herstellung von Stahlwalzen, Galvanotechnik, Oberflächentechnik, der Gravur von Walzen, sowie der Entwicklung von Oberflächendesigns.

Auf unserem 37.000 m² umfassenden Gelände befindet sich neben Produktions- und Lagerstätten auch unser Verwaltungsgebäude.

Die Störfallverordnung

Die Störfallverordnung ist von Unternehmen anzuwenden, die in größeren Maßstab mit gefährlichen Stoffen umgehen, da dabei die Gefahr besteht, dass Personen, Sachen und/oder die Umwelt durch Störfälle z.B. durch eine Emission, einen Brand oder eine Explosion gefährdet oder geschädigt werden. Der Gesetzgeber und wir möchten solche Unfälle verhindern bzw. mögliche Auswirkungen weitgehend reduzieren und stellen uns daher besonders hohen Anforderungen in technischer und organisatorischer Hinsicht.

Damit auch Sie über mögliche Gefahren in Ihrer Nachbarschaft informiert sind, regelt die Störfallverordnung in ihrem § 8a eine Information der Öffentlichkeit. Durch die Information ergibt sich keinerlei Erhöhung des Gefährdungspotentials, weder für unsere Mitarbeiter/-innen noch für Sie.

Sicherheitsphilosophie

Als Betreiber nach Störfallverordnung sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen zu treffen. Diese sind mit der Behörde abgestimmt und in einem Sicherheitskonzept dargestellt.

Darüber hinaus beschäftigen wir Fachkräfte (u.a. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragter) um unseren Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz und Ihnen eine sichere Nachbarschaft zu bieten.

Im Umgang mit Alarmplänen haben wir einen Zwei-Stufen-Plan ausgearbeitet, nach dem interne Gefahrenabwehrkräfte geringfügige Störungen beheben und ansonsten externe Gefahrenabwehrkräfte alarmiert werden. Darüber hinaus setzt sich unsere Notfallplanung u.a. aus einer **Alarm- und Gefahrenabwehrplanung** und einem **Feuerwehrplan** zusammen.

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist Gegenstand von Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern, zudem verfügen wir über ein Gefahrstoffkaster. Daneben bestehen technische Vorkehrungen um die Auswirkungen von Störfällen gering zu halten, so u.a.:

- **Sämtliche Lagerbereiche für Gefahrstoffe entsprechen den Anforderungen der TRGS 510**
- **Die Menge der gelagerten Gefahrstoffe ist auf das absolut notwendige Maß minimiert.**
- **Alle Prozesse mit Gefahrstoffen werden dauerhaft überwacht.**
- **Der Rückhalt von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen ist mit verschiedenen baulichen Maßnahmen sichergestellt, so dass selbst bei Austritt großer Mengen kaum gefährliche Stoffe in die Umwelt freigesetzt werden.**

Um die Herbeiführung von Gefahren durch Unbefugte zu verhindern, ist unser Betriebsgelände eingezäunt und außerhalb der Betriebszeiten geschlossen.

Störfallursachen und Sicherheitsmaßnahmen

Die Auswirkungen eines Stoffaustrittes oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren, zum Beispiel von der Art und Menge der ausgetretenen Chemikalie und ihren spezifischen Eigenschaften, aber auch von Wetter- und Windbedingungen ab.

Ein Schadensereignis kann je nach freigesetzten Stoffen oder Stoffgruppen zu verschiedenen Gefahren führen:

- **Zu Reizungen von Augen, Nase und Mund**
- **Zu Verätzungen der Atemwege und der Haut**
- **Zu Vergiftungserscheinungen**

Bei Explosionen können Gebäude durch Druckwellen beschädigt werden. Ebenso kann es zu Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser durch Chemikalien oder zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

Das Risiko, dass ein Störfall so schwerwiegende Folgen hat, ist aufgrund der vorstehenden Sicherheitsmaßnahmen gering.

Bei uns werden Stoffe eingesetzt, die aufgrund ihrer Toxizität ein Gefährdungspotential darstellen. Dies liegt daran, dass wir zur Verchromung und Verkupferung u.a. Gefahrstoffe in sog. „Wirkbädern“ einsetzen. Als wesentliche Einsatzstoffe dafür sind u.a. folgende Gefahrstoffe hervorzuheben:

Produktionsbereich	Stoffbezeichnung	Gefahrensymbol	H-Sätze
Galvanik	Chromsäure		H271, H290, H301, H310, H330, H317, H334, H335, H340, H350, H361f, H372, H410
Galvanik	Nickelsalze		H290, H302, H317, H334, H351, H410
Galvanik	Kupfersalz		H302, H315, H410, H302, H319
Gravur	Salpetersäure		H272, H290, H314

Im Umgang mit Gefahrstoffen sind insbesondere Haut- und Augenkontakt, das Einatmen sowie das Verschlucken des Stoffs auszuschließen. Unsere Mitarbeiter sind durch Schutzausrüstung und Verhaltensregelungen von diesen Gefahren geschützt. Um auch Sie, die Nachbarschaft unseres Betriebes vor diesen Gefahren zu schützen, verhindern wir das weitere Auslaufen und Verschütten im Fall eines Störfalls bspw. durch Auffangwannen.

Maßnahmen außerhalb des Betriebsbereiches werden von der Feuerwehr so wie der Polizei gemeinsam mit unseren Unternehmen koordiniert.